



Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Prüfen · Überwachen · Zertifizieren

Folgen des Brexits für die Kennzeichnung von Bauprodukten gemäß Artikel 2 Nr. 1 Europäischer Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO); Stand 08.07.2021

Hier: Anerkennung von Prüfergebnissen im System 3

Mittlerweile ist Großbritannien seit mehr als 5 Monaten kein Mitglied der Europäischen Union. Sie als Hersteller und wir als Konformitätsbewertungsstelle müssen uns nun den neuen Herausforderungen stellen. Unter anderem gilt es die geänderten Anforderungen hinsichtlich der Kennzeichnung von Bauprodukten umzusetzen.

Leider sind seitens der britischen Regierung noch nicht alle Prozesse abschließend geklärt. So gibt es derzeit noch keine festgelegte Vorgehensweise zum Umgang mit bereits vorliegenden Prüfergebnissen von einer notifizierten Stelle, so wie es im System 3 der Fall ist. Wir sind uns der Problematik dieser Situation bewusst und werden Sie informieren sobald wir dazu etwas Neues erfahren.

Für die anderen Systeme haben wir seit Mai die Möglichkeit die Kompetenz unseres Kooperationspartners zu nutzen. Weitere Infos dazu finden Sie auf unserer Homepage. Außerdem stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen des MPA NRW gerne zur Verfügung.